

A. Wahlen und Ernennungen

66/401. Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 13. September 2011 ernannte die Generalversammlung gemäß Regel 28 ihrer Geschäftsordnung einen Vollmachtenprüfungsausschuss für ihre sechsundsechzigste Tagung, dem die folgenden Mitgliedstaaten angehören: ÄGYPTEN, CHINA, COSTA RICA, ITALIEN, MALEDIVEN, PANAMA, RUSSISCHE FÖDERATION, SENEGAL und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA.

66/402. Wahl von fünf nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats

Auf ihrer 37. und 40. Plenarsitzung am 21. beziehungsweise 24. Oktober 2011 wählte die Generalversammlung gemäß Artikel 23 der Charta der Vereinten Nationen und Regel 142 der Geschäftsordnung der Versammlung ASERBAIDSCHAN, GUATEMALA, MAROKKO, PAKISTAN und TOGO für eine am 1. Januar 2012 beginnende zweijährige Amtszeit zu nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats, um die mit Ablauf der Amtszeit BOSNIEN UND HERZEGOWINAS, BRASILIENS, GABUNS, LIBANONS und NIGERIAS frei werdenden Sitze zu besetzen.

Damit gehören dem Sicherheitsrat die folgenden fünfzehn Mitgliedstaaten an: ASERBAIDSCHAN**, CHINA, DEUTSCHLAND*, FRANKREICH, GUATEMALA**, INDIEN*, KOLUMBIEN*, MAROKKO**, PAKISTAN**, PORTUGAL*, RUSSISCHE FÖDERATION, SÜDAFRIKA*, TOGO**, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA.

* Amtszeit bis 31. Dezember 2012.

** Amtszeit bis 31. Dezember 2013.

66/403. Wahl von achtzehn Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialrats

Auf ihrer 39. Plenarsitzung am 24. Oktober 2011 wählte die Generalversammlung gemäß Regel 140 der Geschäftsordnung der Versammlung BULGARIEN, die NIEDERLANDE und die SCHWEIZ für die noch verbleibende Amtszeit UNGARNS, BELGIENS beziehungsweise NORWEGENS¹ zu Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialrats, beginnend am 1. Januar 2012.

Auf derselben Sitzung wählte die Generalversammlung gemäß Artikel 61 der Charta der Vereinten Nationen und Regel 145 der Geschäftsordnung der Versammlung ÄTHIOPIEN, BELARUS, BRASILIEN, BURKINA FASO, DEUTSCHLAND, die DOMINIKANISCHE REPUBLIK, EL SALVADOR, FRANKREICH, INDIEN, INDONESIA, IRLAND, JAPAN, KUBA, LESOTHO, LIBYEN, NIGERIA, SPANIEN und die TÜRKEI für eine am 1. Januar 2012 begin-

CHINA**, DEUTSCHLAND***, DOMINIKANISCHE REPUBLIK***, ECUADOR**, EL SALVADOR***, FINNLAND**, FRANKREICH***, GABUN**, GHANA*, INDIEN***, INDONESIA***, IRAK*, IRLAND***, ITALIEN*, JAPAN***, KAMERUN**, KANADA*, KATAR**, KOMOREN*, KUBA***, LESOTHO***, LETTLAND**, LIBYEN***, MALAWI**, MEXIKO**, MONGOLEI*, NICARAGUA**, NIEDERLANDE*, NIGERIA***, PAKISTAN**, PHILIPPINEN*, REPUBLIK KOREA**, RUANDA*, RUSSISCHE FÖDERATION**, SAMBIA*, SCHWEIZ**, SENEGAL**, SLOWAKEI*, SPANIEN***, TÜRKEI***, UKRAINE*, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND** und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA*.

* Amtszeit bis 31. Dezember 2012.

** Amtszeit bis 31. Dezember 2013.

*** Amtszeit bis 31. Dezember 2014.

66/404. Wahl von fünf Mitgliedern des Internationalen Gerichtshofs

Gemäß den Artikeln 2 bis 4, 7 bis 12 sowie 14 und 15 des Statuts des Internationalen Gerichtshofs, gemäß den Regeln 150 und 151 der Geschäftsordnung der Generalversammlung und gemäß den Regeln 40 und 61 der vorläufigen Geschäftsordnung des Sicherheitsrats wählten die Generalversammlung auf ihrer 53. Plenarsitzung am 10. November 2011 und der Sicherheitsrat auf seiner 6651. Sitzung desselben Datums unabhängig voneinander fünf Mitglieder des Gerichtshofs für eine am 6. Februar 2012 beginnende neunjährige Amtszeit, um die mit Ablauf der Amtszeit von Herrn Abdul G. Koroma (Sierra Leone), Herrn Hisashi Owada (Japan), Herrn Bruno Simma (Deutschland), Herrn Peter Tomka (Slowakei) und Frau Xue Hanqin (China) frei werdenden Sitze zu besetzen.

Nach Erhalt der erforderlichen absoluten Mehrheit der Stimmen sowohl in der Generalversammlung als auch im Sicherheitsrat wurden Herr Giorgio Gaja (Italien), Herr Hisashi Owada (Japan), Herr Peter Tomka (Slowakei) und Frau Xue Hanqin (China) für eine am 6. Februar 2012 beginnende neunjährige Amtszeit zu Mitgliedern des Gerichtshofs gewählt.

Des Weiteren wählten die Generalversammlung auf ihrer 84. Plenarsitzung am 13. Dezember 2011 und der Sicherheitsrat auf seiner 6682. Sitzung desselben Datums unabhängig voneinander ein Mitglied des Gerichtshofs, um den noch freien Sitz zu besetzen.

Nach Erhalt der erforderlichen absoluten Mehrheit der Stimmen sowohl in der Generalversammlung als auch im Sicherheitsrat wurde Frau Julia Sebutinde (Uganda) für eine am 6. Februar 2012 beginnende neunjährige Amtszeit zum Mitglied des Gerichtshofs gewählt.

Damit gehören dem Internationalen Gerichtshof folgende Mitglieder an: Herr Ronny ABRAHAM (*Frankreich*)**, Herr Awn Shawkat AL-KHASAWNEH (*Jordanien*)**, Herr Mohamed BENNOUNA (*Marokko*)*, Herr Antônio Augusto C